

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

№ 13.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

Freitag, den 17. Januar.

42. Jahrgang.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gepaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1890.

Der preussische Landtag.

Am Dienstag ist der preussische Landtag in Berlin zu einer Session zusammengetreten, deren Hauptaufgaben wohl nur in der Feststellung des Etats und in der Verathung verschiedener Eisenbahnvorlagen bestehen dürften. Das gleichzeitige Tagen des deutschen Reichstages und des preussischen Landtages wurde als ein Uebelstand empfunden, diesmal wird die Unannehmlichkeit noch dadurch verschärft, daß der Reichstag ohnehin die größte Mühe hat, bis zum Ablauf des Mandats der deutschen Volksvertreter sein Arbeitspensum zu erledigen. Die Verhandlung, die infolge der Verlängerung der Legislatur-Perioden und der noch zweifelhaften Erledigung der Sozialisten-Gesetz-Novelle vor der so nahe bevorstehenden Reichstagswahl einen noch größeren Umfang als sonst anzunehmen droht, kann aber auch nur störend auf die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses wirken. Das Zusammentreffen der preussischen Landtagsession mit der Wahlbewegung im ganzen deutschen Reich kann sehr leicht das preussische Abgeordnetenhaus beschlußunfähig machen und in die Zwangslage bringen, die Verhandlungen auf einige Zeit zu unterbrechen. Die für die Leistung der Ausgaben unerlässliche Feststellung des Etats dürfte trotzdem bei einigem Eifer der Abgeordneten bis zum 1. April d. J. ermöglicht werden. Dringliche Vorlagen von hoher Bedeutung sind in dieser preussischen Landtagsession ohnehin nicht zu erwarten, da die Fragen der Steuerreform, der Landgemeindeordnung, der Wegeordnung, der Reform des höheren Schulwesens und der gesetzlichen Ordnung des Volksschulwesens wahrscheinlich noch nicht spruchreif sind. Darüber, daß eine Abänderung des direkten Steuerwesens in Preußen dringend wünschenswert ist und nicht auf die lange Bank geschoben werden kann, sind alle Parteien einig. Bisher konnte die Sache aber angeblich deshalb nicht ernstlich in Angriff genommen werden, weil der preussische Ministerpräsident und der Finanzminister von Scholz sich über die Angelegenheit nicht zu einigen vermochten.

Nimmermehr läßt es sich tadeln, wenn die preussische Regierung an Fragen von so großer Tragweite wie die Reform des Schulwesens nur langsam und mit Vorsicht herantritt. Ganz abgesehen von den vorhandenen finanzpolitischen Schwierigkeiten sind hierbei noch viele andere Bedenken zu berücksichtigen, die gesetzgeberische Vorschläge gemacht werden können, die gründliche Vorstudien und geniale schöpferische Gedanken voraussetzen. Die Opposition, die mangelhafte, ungenügend vorbereitete Reformvorschläge mit Recht tadeln würde, hat es nun bei der Veratung der Reformen in der Hand, den in so wichtigen Fragen eingetretenen Stillstand als Folge der Entschlußlosigkeit der Ministerien und des Mangels an fruchtbaren Ideen zu bezeichnen. Im Allgemeinen wird man aber doch anerkennen, daß es besser ist, wenn bedeutungsvolle Reformen, seien sie noch so wünschenswert, genügend und streng gewissenhaft vorbereitet, in ihren Folgen wohl überdacht und nicht über's Knie gebracht werden. Selbst die ihre Schnur nach einem rascheren Fortgang der Reformarbeit in Preußen offen kundgebende „National-Ztg.“ knüpft an diesen Wunsch die sichere richtige Bemerkung: „Es ist zur Glückseligkeit eines Volkes nicht gerade erforderlich, daß in jedem Jahre ein paar neue organisatorische Gesetze erlassen werden; man kann deren sogar zu viele bekommen, so daß eine Ruhepause willkommen ist.“

Bei der geschicktesten Sachlage war es leicht zu verstehen, warum der Kaiser die Session des preussischen Landtages nicht selbst eröffnete und warum nur etwa 200 Mitglieder beider Häuser sich am Mittwoch Mittag 12 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses in Berlin zur Eröffnungsfestlichkeit einfanden. Nachdem die Minister zur Seite des verhüllten Kronprinzen Platz genommen hatten, verlas der Staatsminister v. Bötticher folgende Thronrede:

„Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, den Landtag der Monarchie zu begrüßen und auch an dieser Stelle Allerhöchstem Danke für die mannigfachen Beweise der Ergebenheit und Treue Ausdruck zu geben, welche Se. Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in verschiedenen Provinzen neuerdings entgegengebracht sind. Se. Majestät halten sich versichert, daß die tiefe Trauer, in welche Allerhöchstdieselben und das königliche Haus durch das Hinscheiden Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta versetzt worden sind, im ganzen Lande mitempfunden, und daß das Andenken an die hohe Frau und an ihre segensreiche Thätigkeit auf dem Gebiete der Nächstenliebe im Gedächtnis des Volkes fortleben wird. — Die Finanzlage des Staates ist nach dem Abschluß des letzten und den bisherigen Ergebnissen des laufenden Rechnungsjahres wiederum eine günstige. Die über die Voranschläge hinausgehenden Einnahmen wichtiger Verwaltungszweige sind indessen in gleicher Höhe für die nächsten Jahre nicht zu erwarten, während eine Verminderung des Ausgabenbedarfes fast nirgends, ein weiteres notwendiges Wachsen desselben dagegen an zahlreichen Stellen in Aussicht steht. Schon für das nächste Jahr wird eine erhebliche Steige-

rung des Matrikularbeitrages für das Reich vorzusehen sein. Die Gunst der heutigen Lage entbindet deshalb nicht davon, durch vermehrte Tilgung der Staatsschuld die Zukunft thunlichst zu entlasten und erhöhte Vorsicht in neuer Belastung derselben zu üben. — Unter Ihrer bereitwilligen Mitwirkung sind in den letzten Jahren Verbesserungen der Beamtenbesoldungen durchgeführt, welche zwar erfreuliche und werthvolle Anfänge zu der erstrebten allgemeinen Erhöhung der Dienst-einnahmen bilden, hinter dem Bedürfnis, namentlich der unteren und mittleren Stellen aber wesentlich zurückbleiben. Die Regierung hält sich deshalb verpflichtet, weitere Erhöhungen mit Ihnen zu vereinbaren. Außerdem werden neue und vermehrte Ausgaben vorzusehen sein für die Erfordernisse des Staatsdienstes, für die regelmäßige Pflege von Kunst und Wissenschaft, der Verkehrsanstalten aller Art sowie des landwirtschaftlichen Genußes. Der Entwurf des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1890/91 wird Ihnen alsbald zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden. Der Vertrag vom 10. Mai 1883, durch welchen die Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen Steuern im Gebiete des thüringischen Zoll- und Handelsvereins geregelt ist, entspricht nicht mehr den vielfach veränderten Verhältnissen. Es ist daher am 20. November v. J. zwischen den Bevollmächtigten der Vereinsstaaten ein neuer Vertrag vereinbart worden, welcher die Fortsetzung der bisherigen Gemeinschaft in besserer Weise sichern soll. Der Vertrag wird zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden. — Der für die vorige Session in Aussicht gestellte Gesetzesentwurf, welcher die bisherigen Klassen- und Einkommensteuer in eine einheitliche Einkommensteuer umzugestalten und weitere Reformen auf dem Gebiete der direkten Steuern vorzubereiten bestimmt war, sollte die bestehende Grund- und Gebäudesteuer zunächst unberührt lassen. Im Landtage vorweg geführte Verhandlungen ließen jedoch erkennen, daß auf die seit geraumer Zeit beschäftigte Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände der größere Werth gelegt und deren unmittelbare Verwirklichung in erster Linie erstrebt wurde. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs hat daraus Veranlassung genommen, den Rahmen der Vorlage dergestalt zu erweitern, daß beide Angelegenheiten — die Reform der Einkommensteuer und die Ueberweisung von Realsteuern an die Kommunalverbände — mit einander verbunden und gleichzeitig zur Erledigung gebracht werden können. Eine entsprechende Vorlage wird vorbereitet. — Um die Vortheile der einheitlichen Staatsverwaltung auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens weiteren Landesstellen zuzuwenden, wird Ihnen die Erweiterung noch einiger Privatbahnen in Vorschlag gebracht werden, und auch in diesem Jahre eine Vorlage wegen Ausdehnung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Staatseisenbahnnetzes zur Beschlußfassung zugehen. — Die vorjährige Ernte ist in mehreren Landesstellen eine ungünstige gewesen. Dank der Forderung, welche die Vorsehrungen des Reiches der vaterländischen Landwirtschaft gewähren, ist indessen die Hoffnung begründet, daß die schwierige Lage, in welche die landwirtschaftliche Bevölkerung jener Landesstellen durch den Ernteausfall gekommen ist, ohne dauernd nachtheilige Folgen zu überwinden sein wird. — Die Regierung Seiner Majestät hält es für nothwendig, die Möglichkeit, Grundbesitzern zu erwerben und sich selbst zu machen, mehr als bisher zu erleichtern. Es wird Ihnen deshalb ein Gesetzesentwurf zugehen, durch welchen für den Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke das Rechtsinstitut der Rentengüter eingeführt werden soll. — Das erfreuliche Bild, welches der Aufschwung des Handels und der Gewerthätigkeit im Laufe des letzten Jahres dargeboten hat, ist getrübt worden durch die Abteuerungsstände, welche namentlich in den Steinkohlenbezirken in großem Umfange unter Nichtinnehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und theilweise nicht ohne Gewaltthätigkeit stattgefunden haben. — Es hat Se. Majestät den Kaiser und König mit Befriedigung erfüllt, daß die Arbeitgeber, vielfach mit Zurückstellung eigener Interessen, bestrebt gewesen sind, begründeten Beschwerden der Bergarbeiter Abhilfe zu schaffen und selbst weitgehenden Forderungen derselben entgegen zu kommen. Se. Majestät halten sich darnach zu der Erwartung berechtigt, daß fernere Bestrebungen zur Störung der Eintracht zwischen den Grubenbesitzern und den Bergarbeitern an dem gesunden Sinn der Bevölkerung scheitern und daß die für die gesammte Arbeiterschaft nicht minder wie für den Bestand der Industrie gefährlichen Unterbrechungen wirtschaftlicher Thätigkeit fortan unterbleiben werden. Die Regierung, welche eine eingehende Untersuchung der von den Bergarbeitern erhobenen Beschwerden und Forderungen hat vornehmen lassen, wendet dieser Frage unausgesetzte Aufmerksamkeit zu. Andererseits hat sie Vorkehrungen getroffen, daß jeder Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sofort mit Erfolg entgegengetreten werde. Ihrer Fürsorge für die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen hat sie durch die Mitwirkung an der Gesetzgebung des Reiches über die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Krankheit, Unfall

und Invalidität Ausdruck gegeben und sie wird auch ferner nicht ablassen, weiter hervortretende Bedürfnisse sorgfältig zu beachten und deren Befriedigung anzustreben. Ihre Fürsorge in Verbindung mit der eingetretenen Steigerung der Löhne bietet eine Gewähr dafür, daß das Bewußtsein einer mehr gesicherten Lage die Arbeiter in wachsendem Umfang durchdringen werde. — Zur Vereinfachung der über die Errichtung notarieller Urkunden bestehenden Vorschriften und zur möglichsten Regelung des Kostenansatzes in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden Ihnen entsprechende Gesetzesentwürfe vorgelegt werden. — Ueber die Ausführung des Gesetzes vom 13. Mai 1888, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Jahre 1888 herbeigeführten Verheerungen wird Ihnen eine Denkschrift zugehen. — Zur Freude Sr. Majestät des Kaisers und Königs sind die Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Mächten nach allen Seiten gute. — Meine Herren! Se. Majestät giebt sich der Zuversicht hin, daß Ihre Arbeiten auch in der neuen Session, von dem Geiste vertrauensvollen Zusammenwirkens mit der Staatsregierung getragen, zur Förderung des Wohles und Gedeihens des Landes gereichen werden! — Im Namen des Kaisers und Königs erklärte darauf Herr von Bötticher die Landtagsession für eröffnet. Der Präsident Herzog von Ratibor brachte das Hoch auf den Kaiser aus, in das die Versammlung dreimal lebhaft einstimmte. Die Thronrede wurde in ihrem Haupttheile schweigend angehört. Mit Beifall begrüßt wurde der Kaiser, welcher die Einführung der Rentengüter verheißt; der Beifall steigerte sich, als Herr von Bötticher mit erhobener Stimme die Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Mächten als nach allen Seiten gute bezeichnete.

Tageschau.

Freiberg, den 16. Januar.

Das deutsche Kaiserpaar hat gestern früh eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten unternommen. Von derselben zurückgekehrt, erledigte der Kaiser verschiedene Regierungsangelegenheiten und arbeitete alsdann mit dem Birk. Geh. Rath Dr. von Lucanus. Später nahm der Monarch noch einige Vorträge entgegen. Der Herzog und die Herzogin von Edinburgh haben Berlin wieder verlassen, um sich nach Petersburg zu begeben. Bei der Abreise von Berlin gaben die Prinzessin Viktoria und der Erbprinz von Sachsen-Meinungen sowie die Mitglieder der russischen und großbritanischen Botschaft u. dergleichen bis zum Bahnhofe das Geleit. — Der Prinz-Regent Luitpold von Bayern ernannte zum Nachfolger Döllingers als insulirten Stiftspröps an der Hofkirche zu St. Cajetan in München den Stiftsdekan Tuerl. — König Karl von Württemberg hat, tief ergriffen von dem raschen Hinscheiden des Prinzen Dr. v. Gerol, welchem er mit besonderer Werthschätzung zugethan war, den Hinterbliebenen seine innigste Theilnahme ausdrücken lassen. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meldet ferner die Enthebung des Generalmajors Grafen Zeppelin von seinem Posten als königl. württembergischer Gesandter in Berlin behufs Rücktritts in den aktiven Militärdienst.

Der deutsche Reichstag beschäftigte sich gestern mit der ersten Verathung des von den Abgg. Barth und Rickert eingebrachten Gesetzesentwurfs betr. Abänderungen und Ergänzungen des Wahlgesetzes für den Reichstag (Abgabe des Wahlzettels in unübersichtlichem Umschlag u. c.). Abg. Rickert erläuterte den Antrag, dessen gründliche Erörterung er vom Hause erwartete, obgleich ein nationalliberales „Weltblatt“ diesen Antrag als lächerlich bezeichnet und der „Reichs- und Staatsanzeiger“ diese „Preßstimme“ nachgedruckt habe. Der Antrag sei durchaus ernst und wolle nur das, was in England und Amerika bereits zum größten Theile Gesetz sei. Es handle sich darum, Garantien zu schaffen, daß das geheime Wahlrecht auch wirklich frei ausgeübt werden kann, da nur so die Meinung des Wählers zum Ausdruck gebracht werde und nicht etwa die Meinung desjenigen, der den Wähler beeinflusst. Die Beschränkung des Wahlrechts sei eine politische Gefahr. Als Mittel zur Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit schlage sein Antrag vor, daß die Stimmabgabe in der Weise zu erfolgen habe, daß jeder Wähler beim Erscheinen im Wahllokal zunächst vom Wahlvorsteher oder einem von diesem Beauftragten den abgestempelten Umschlag entgegen nimmt und darauf in einem, der Beobachtung unzugänglichen und mit dem Wahllokal in unmittelbarer Verbindung stehenden Räume den Stimmzettel in den Umschlag steckt und den so kovertierten Stimmzettel demnach dem Wahlvorsteher übergibt, welcher den Umschlag mit dem darin befindlichen Zettel in die Wahlurne legt. Ferner empfahl schließlich allen Parteien, zur Wahrung des Wahlgheimnisses einheitliches Papier und einheitliche Größe für die Stimmzettel einzuführen. Er sei zu einem Aufrufe in diesem Sinne bereit, wenn der Abg. Dr. Windthorst und die Führer der Rechten und der andern Parteien ihren Namen unter den